

	<b>Besuchsregelung im HHH</b>	Geltungsbereich: <b>Alle</b>	
	Dokument (Nr.)	Phase: PLAN	

## Aktuelle Informationen für Bewohner und Besucher zu den neuen Regelungen Infektionsschutz (nach der 13. BayIfSMV)

### In den Pflegeeinrichtungen gelten gemäß §9 Besuchsregeln:

1. Der Besucher muss über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf.
2. Der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.
3. Tragen von Mund-Nasen-Schutz /FFP2 Maske  
Bei Besucherinnen, Besucher, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als geimpft oder genesen gelten, reicht das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes aus. Sie müssen dementsprechend innerhalb der Einrichtungen keine FFP2-Maske mehr tragen.
4. Testnachweis  
Besucherinnen und Besucher, deren abschließende Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt, müssen bei einem Besuch einer vollstationären Einrichtung der Pflege, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, eines Altenheimen oder einer Seniorenresidenzen keinen negativen Testnachweis mehr erbringen. Es reicht die Vorlage des Impfnachweises. Die Befreiung von der Testnachweispflicht gilt auch für genesene Personen.

**NEU!**

***Testnachweise sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine 7-Tagelinzidenz von 50 überschritten wird, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist.***

### Hinweise zu den Besuchsregeln:

Zurzeit werden keine Testungen für Besucher in der Einrichtung durchgeführt.

- Die Besuchszeiten bleiben vorerst gleich:  
**Montag bis Sonntag 09:00 – 11:00 und 14:00 – 17:00 Uhr**
- Bei jedem Besuch wird Temperatur gemessen.
- Der Besucher meldet sich telefonisch am Vortag in der Verwaltung und vereinbart einen Termin.

Erstellt von:	Freigegeben:	Datum Freigabe:	Version:
QMB	EL	07.06.2021	5

	<b>Besuchsregelung im HHH</b>	Geltungsbereich: <b>Alle</b>	
	Dokument (Nr.)	Phase: PLAN	

- Der Besucher muss ein paar Grundsatzinformationen anhand des Dokuments („Informationsblatt“) zur Kenntnis nehmen und dies auch mit seiner Unterschrift verifizieren.
- Weiter wird der Besucher darauf hingewiesen jederzeit den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m gegenüber seinem Angehörigen und allen Personen im Haus einzuhalten.
- Der Besucher hält sich während der ganzen Besuchszeit im Bewohnerzimmer auf. *(Bei Doppelbelegung keine zwei Besucher gleichzeitig)*
- Die Besuchszeit im Haus kann max. eine Stunde dauern.

Besuch im Außenbereich:

Wir bitten Sie trotzdem am Vortag einen Termin zu vereinbaren<sup>1</sup>, um den Tagesablauf besser zu planen.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

<sup>1</sup> Ausgenommen sind selbständige Bewohner, die ihre Tagesstruktur selbst planen können.

Erstellt von:	Freigegeben:	Datum Freigabe:	Version:
QMB	EL	07.06.2021	5